

# Tischauflage

Referat/Amt:  
III/EB 77/KPB

Bearbeitet von:  
Peter Kindervater

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2020

---

## Winterdiensteinsatz am 22.12.2003 (EN Bericht 24./26.12.2003)

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
Werkausschuss EB 77	13.01.04	X		MzK				

---

### Beteiligungen

---

### Finanzielle Konsequenzen

keine

---

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Werkausschusses EB 77  
am 13.01.2004**

Der Bericht dient den Mitgliedern des Werkausschusses zur Kenntnis.

**UVPA** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Wüstner

Kindervater

Werkleitung

## II. Sachbericht

Der am späten Nachmittag des 22.12.2003 einsetzende Schneeschauer und die damit zusammenhängenden Verkehrsbehinderungen erweckten bei einigen Verkehrsteilnehmern den Verdacht, der städtische Winterdienst wäre eventuell nicht vorbereitet gewesen und hätte zu spät reagiert. Dies ist u. E. nicht zutreffend; wir halten es für wichtig – auch im Hinblick auf die betroffenen Mitarbeiter - diesen Eindruck zu korrigieren.

Die Winterdienstverantwortlichen greifen bei ihrer Vorausschau auf die zweimal täglich eingehenden Straßenwettervorhersagen des Deutschen Winterdienstes München (DWD), auf Wetterkarten und Radarbilder der Wetterdienste im Internet und auf Mitteilungen der Autobahnmeistereien Fischbach und Würzburg/Kist (am 22.12.2003 leider keine Mitteilung eingegangen) zurück.

Der DWD meldete am 22.12.2003, 10.00 Uhr für Mittelfranken ab 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr keine Niederschläge bei Temperaturen im Plus-Bereich. Der Meteorologe des DWD sagte auf telefonische Rückfrage lediglich kurze vereinzelte und örtlich begrenzte Schauer voraus. Wo diese Schauer genau eintreffen konnte nicht vorhergesagt werden.

Ein kurzer Schneeschauer um 15.00 Uhr taute aufgrund der bestehenden Plusgrade schnell ab und hinterließ lediglich eine nasse Fahrbahn.

Nach einer Kontrollfahrt im Stadtgebiet, aufklarendem Wetter und Plustemperaturen entschieden sich die Einsatzleiter gegen 16.10 Uhr die noch bereitstehenden Mitarbeiter nach Hause zu entlassen.

Gegen 16.45 Uhr ging erneut ein kräftiger Schneeschauer nieder, verbunden mit einem nicht erwarteten Temperatursturz vom +3 °C auf –2 °C. Die sofort eintretende Straßenglätte legte den bereits starken Straßenverkehr lahm und führte zu verstopften Straßen.

Die um 17.00 Uhr alarmierten Mitarbeiter kamen aufgrund der Verkehrssituation nicht in der üblichen Zeit zum Einsatz; die ausrückenden Streufahrzeuge meldeten per Funk kein Weiterkommen im Stau.

Solch außergewöhnliche Situationen lassen sich trotz aller Vorausschau und Bereitschaft mit vertretbarem Aufwand leider nicht immer vermeiden (siehe auch Berichte in Medien über Blitzeis in anderen Regionen).

Bei unsicherer Wetterlage 120 Mitarbeiter für ungewisse Dauer in Arbeitsbereitschaft zu halten oder vorbeugende (evtl. nutzlose) Salzstreuungen - wie auf Autobahnen teilweise praktiziert - halten wir nicht vertretbar und würde die Leistungsfähigkeit des städtischen Winterdienstes überfordern.

Auch die Rechtsprechung mutet den Kommunen nicht zu, vorbeugend zu handeln:

„Vorbeugenden Maßnahmen überfordern die Kommunen wegen ihrer häufigen Wirkungslosigkeit und der begrenzten kommunalen Personal- und Sachausstattung. Entscheidend ist, dass die Gefahr nicht nur möglich erscheint, sondern sich konkret abzeichnet.“

Die Situation im Umland kann nur eingeschränkt als Maßstab herangezogen werden.

Unterschiedliche Schneemengen, geringfügig andere Temperaturen und andere Einflussgrößen können zu ganz anderen Straßenverhältnissen führen.

Der EB 77 wird vom DWD ein zusätzliches Online-Vorhersageprogramm anmieten (mit auch für Erlangen deutlicher erkennbaren Satelliten- und Radarbildern) um die Wetterprognosen noch zeitnäher und sicherer abschätzen zu können.

Der städtische Winterdienst war am 22.12.2003 personell und technisch für Einsätze vorbereitet; die Wettersituation wurde laufend beobachtet. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Wetterdaten waren nach unserer Einschätzung des Wettergeschehens die Entscheidungen der Einsatzleiter nicht zu beanstanden.

### III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift